

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	42 (1966-1967)
Heft:	8
Artikel:	Jeder Mensch hat seinen Stempel : die Sicherung und die Auswertung von Fingerabdrücken
Autor:	Cornavin, Jules
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1079659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jeder Mensch hat seinen Stempel

Die Sicherung und die Auswertung von Fingerabdrücken

Von Polizeiwachtmeister Jules Cornavin, Bern

Das Fingerabdruckverfahren, in der Fachsprache Daktyloskopie genannt, ist das klassische Beweisverfahren bei der Überführung von Verbrechern. Auch den weniger Routinierten unter ihnen ist diese Tatsache längst bekannt, und sie wenden daher beim Begehen ihrer Taten alle erdenklichen Mittel und Tricks an, um Spuren zu vermeiden. Und trotzdem gelingt es immer wieder, anhand von Fingerabdrücken den Nachweis einer Täterschaft zu erbringen. Fast täglich berichten uns Tageszeitungen davon. – Wie die Polizei hinter diesen menschlichen «Stempeln» her ist, sie sichert und wissenschaftlich auswertet, davon erzählt hier ein Polizeiwachtmeister aus seiner reichen Erfahrung. B. H.

Am 17. Juli 1962 wurde in Zürich die Serviertochter Nelly Weidmann erdrosselt in ihrer Wohnung gefunden. Die sofort eingeleitete Großfahndung, unter Bezug von Presse, Radio und Fernsehen führte zu keinem Erfolg.

Immerhin konnte bei der äußerst sorgfältig durchgeföhrten Tatbestandsaufnahme eine Fingerspur gesichert werden, worauf alle irgendwie verdächtigen Personen überprüft und ihre Fingerabdrücke damit verglichen wurden. – Aber zu einem Resultat kam man auch da nicht.

Während zwei Jahren blieb es ziemlich still um diesen Mord – nach außen hin, denn die Polizei gibt ja keinen unerledigten Fall auf, bis er verjährt ist. Gegen 140 000 Fingerabdrücke wurden in dieser Zeit dem neuen gegenüber gestellt, 600 Rapporte erstattet und über 800 Befragungen vorgenommen.

Die Zürcher Polizei hatte das Menschenmögliche getan, um den Täter zu ermitteln. Nachdem man aber hier nicht weitergekommen war, schickte man die gesicherte Tatortspur so gleich sämtlichen Polizeikommandos der Schweiz zur Überprüfung mit ihren eigenen Registern zu.

Das Delta

Bei uns in Bern war bis dahin kein solcher Fingerabdruck registriert. Seine geometrische Form schien uns nicht sehr klar. Wir fragten uns: war das Hauptmuster ein Schlingen-, Bogen-, Spiral- oder ein anderes der bekannten Musterbilder? – Der Abdruck stellte in seinem lesbaren Teil nur das Fragment einer linken Deltapartie dar (Bild 1). Daraus konnten wir noch keine Formel aufstellen, was das Nachschlagen ganz erheblich beeinträchtigte.

Wenn ich einen Fingerabdruck bereits einige Male verglichen habe, bleibt mir dessen Bild unwillkürlich im Gedächtnis. Jeden Tag hielt ich so auch den «Mordabdruck» neben die neu eingetroffenen Abdrücke. Anfänglich empfand ich dabei stets eine gewisse Spannung, besonders dann, wenn mir ein Abdruck mit ähnlichem Muster durch die Hände ging. Vergleicht man aber tage-, wochen- oder gar monatelang, empfindet man dabei nichts mehr. Die Arbeit wird zur Routine.

Nachdem wir bei uns rund 1900 Personen, also rund 19 000 Fingerabdrücke mit der Mordspur konfrontiert hatten, wurde mir unter anderem auch der Daktybogen mit den Original-Fingerabdrücken des Karl Meier zur Bearbeitung übergeben, der wegen Diebstahls zu einer Strafverbüßung in die Anstalt Witzwil eingeliefert worden war.

Gewohnheitsmäßig fing ich bei den Abdrücken der rechten Hand an und arbeitete sie durch. Nun kam die linke Hand an die Reihe: Daumen, Zeigfinger, Mittel- und Ringfinger. Dann suchte ich beim kleinen Finger einen Ansatzpunkt für die Lupe. Es war ein kleines, nach links geöffnetes Dreieck. – Ein linkes Delta? Ich erschrak. Wie ein Blitz durchzuckte es mich: «Das isch ja ds gliche Delta wie bim Mordabdruck Weidmann!» Ziemlich aufgeregt und voller Spannung verglich ich weiter. Hier! – da! – und dort! – «Genau die gliche Punkte! Das isch ne!» Mir wurde warm.

Ein Kollege, dem ich die Sache vorlegte, kam zum selben Ergebnis: «Das mues ne si – bravo!»

Darauf wurde die Fahndungsabteilung eingeschaltet. Beamte aus Bern und Zürich nahmen in Witzwil die Einvernahme des Karl Meier vor. Nach anfänglichem Leugnen gestand er unter dem Eindruck des Fingerspurvergleiches den Mord an Nelly Weidmann. Die Tat trug ihm vierzehn Jahre Zuchthaus ein.

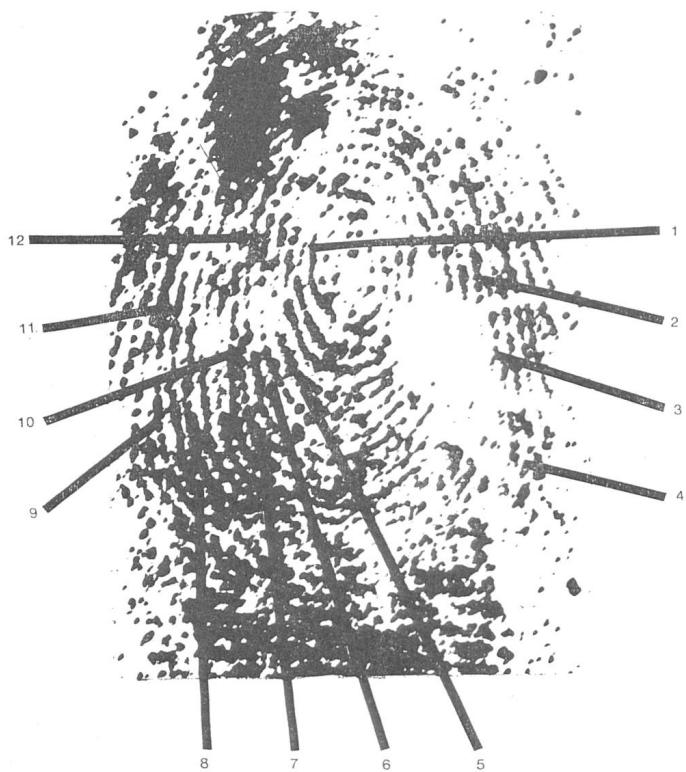
Ziemlich unverfroren

In den gleichen Jahren trat in verschiedenen Kantonen ein Einbrecherspezialist in Erscheinung, der in mehrfacher Hinsicht auffiel: durch seine sehr intensive Tätigkeit und durch den Umstand, daß er seine Taten jeweils über die Mittagszeit beging, während viele Geschäfte geschlossen sind. Im Tessin ‚hagelte‘ es eine zeitlang nur so von Einbrüchen und Versuchen dazu: fast alles Tatbestände, die nach Arbeitsweise und Spuren auf den selben Täter schließen ließen. Mit ganz wenigen Ausnahmen, in denen er etwas Schmuck mitlaufen ließ, hatte er es ausschließlich auf Notengeld abgesehen. Großzügig verschmähte er Münzen. So fielen ihm ganz erhebliche Beträge in die Hände: fünf- und zehntausend Franken, ein andermal 27 000 und einmal sogar 50 000.

Seine rege Tätigkeit brachte es mit sich, daß er mehrmals gesehen wurde und wir dadurch von ihm eine recht



Der lesbare Teil der Mordfingerspur: Ein linksseitiges «Delta» (kleines, dreieckförmiges Gebilde) (Bild 1)



Ausgewertete Tatortfingerabdruckspur des Täters in 8facher linearer Vergrösserung, mit 12, mit dem Originalabdruck übereinstimmenden Merkmalen (Bild 5)



Originalfingerabdruck des Täters in 8facher linearer Vergrösserung mit 12 angezeichneten Merkmalen (Bild 5a)

gute Beschreibung bekamen: ein etwa dreißigjähriger tip-top gekleideter Herr, Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle, zweifellos Deutscher, der einen crèmefarbigen «Plymouth» mit deutschen Schildern fuhr. So wie seine Beute war auch sein Auftreten – großzügig! Er arbeitete ungewöhnlich frech und schien sich sicher zu fühlen.

Vorerst stand die Identität nicht fest, und es war uns ein Rätsel, wie dieser Einbrecher bereits über ein Jahr lang dermaßen intensiv «arbeiten» konnte, ohne eine Unvorsichtigkeit zu begehen. Das hatte offenbar zur Folge, daß er die Schweizer Polizei unterschätzte und immer übermügt wurde.

Plötzlich aber verursachte der Kerl in unserem Kanton an einigen Tätern Fingerabdrücke. Den ersten fand ich bei einem Einbruch in die Praxis eines Arztes in Langenthal an der aufgebrochenen Kassette, die der Täter in den Estrich geschleppt hatte (Bilder 2 und 2a). – «Wart nume, du chunsch is de scho no dür d Chuchi!» dachte ich nach diesem Anfangserfolg erleichtert.

Wir stellten fest, daß der Mann zu seiner Tat am offenstehenden Wartzimmer vorbeigegangen sein mußte,

in dem sich einige Frauen aufhielten. Das zeugte einmal mehr von der Arroganz dieses Burschen; denn sozusagen unter den Augen der Bewohner einen Einbruch zu begehen, erforderte eine gute Dosis Unverfrorenheit.

Tatverdächtig erschien der vorbestrafte Ausläufer Felix Brand, der vorher in Langenthal angestellt gewesen war und auch den Arzt bedient hat. Wir wußten, daß er wieder Einbrüche beging, und daß es sich bei ihm gut um den gesuchten Mittags-einbrecher handeln konnte. Eines Tages wurden er und sein Komplize Loder durch die Polizei in Luzern anlässlich eines Kellereinbruches verhaftet. – Großes Aufatmen unsererseits. Es war jedoch eine Enttäuschung! – nämlich in Hinsicht auf den Mittags-einbrecher: Felix bestritt den Einbruch von Langenthal und er konnte anhand eines anderen Einbruches (!) in Solothurn sogar ein Alibi erbringen. Auch stammte der Fingerabdruck von Langenthal weder von ihm noch von Loder.

Ein Name aus Wiesbaden

Der Mittagseinbrecher setzte seine Tätigkeit fort. Und bald darauf fand ich bei einem neuen Einbruch in Biel einen weiteren Abdruck, der mit dem

jenigen von Langenthal identisch war.

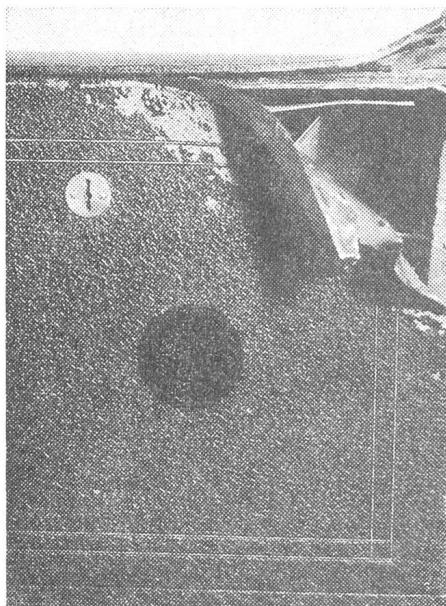
Diese Abdrücke konnten in der Schweiz nicht «an den Mann» gebracht werden, das heißt, sie waren hier nicht registriert. Weil es sich beim Täter aber offensichtlich um einen Deutschen handeln mußte, sandten wir die Abdrücke an das Deutsche Bundeskriminalamt in Wiesbaden zum Nachschlagen.

Nach einigen Tagen erhielten wir den Bericht, die Abdrücke stammten zweifellos von dem in Deutschland gleicher Delikte wegen vorbestraften Karl Blasius. – Es begann zu tagen!

Die nun überall vorgenommenen Hotelkontrollen ergaben zu unserer Überraschung, daß Blasius bisher an allen Orten, wo er logierte, unter seinem richtigen Namen eingetragen war. Die Kantone wurden vom Ergebnis aus Wiesbaden in Kenntnis gesetzt und mit Bild und Originalfingerabdrücken des Blasius bedient.

Jetzt wurden die verschiedenen Erkennungsdienste lebendig. Von überall her kamen Meldungen, daß man Fingerabdrücke besitze, die mit denjenigen des Blasius identisch seien. – Wie so oft, zeigte es sich leider auch wieder hier, daß der berüchtigte Kantongeist der Zusammenarbeit ein Schnippchen geschlagen hatte: Die

Jeder Mensch hat seinen Stempel



Die von Blasius aufgebrochene Kassette mit der an dieser gesicherten Fingerspur. (Bilder 2 und 2a)



Vergrösserter Fingerabdruck (Bild 3)

betroffenen Kantone hatten nämlich die Tatortfingerspuren des Mittags-einbrechers, nachdem in den lokalen Registern nichts derartiges gefunden worden war, kurzerhand zu den unerledigten Spuren gelegt. Hätte man die Fingerabdrücke des Einbrechers mindestens interkantonal ausgetauscht, wäre diesem Blasius das Handwerk wohl früher gelegt worden! – Zum Glück ist dieses Versagen aber die Ausnahme von der Regel.

Das unangenehme Frühstück

In den Hotels erinnerte man sich an Blasius als sogenannten «besseren Herrn», von Beruf angeblich Journalist, dem es auf hundert Franken mehr oder weniger nicht ankam. Für einzelne Diners oder Soupers zahlte er manchmal vierzig bis fünfzig Franken nebst gutem Trinkgeld.

Die Bieler Polizei stellte nun fest, daß Blasius – wieder unter seinem richtigen Namen – in einem Hotel abgestiegen war. Im Gegensatz zu seinem Auftreten, wurde er dort ganz undramatisch festgenommen: anstelle des Kellners brachten ihm nämlich zwei Polizisten das Frühstück in Form von Handschellen aufs Zimmer. Er trug verschiedene Einbrecherwerkzeuge auf sich und natürlich – eine Pistole. Anfänglich leugnete er. Als er dann aber zugänglich wurde, gestand er rund dreißig Einbrüche.

In der Folge wurde er zur weiteren Einvernahme den anderen betroffenen Kantonen zugewiesen. So kam er anfangs November 1962 auch nach Sankt Gallen. Und von da an verlief der Fall Blasius recht dramatisch! Am 14. jenes Monats stand er dort einmal mehr vor dem Untersuchungsrichter. Offenbar wurde er aber der unzähligen Verhöre, die er zu jenem Zeitpunkt bereits hinter sich hatte, überdrüssig, denn plötzlich rannte er aus dem Büro des Untersuchungsrichters – und verschwand.

«Schweitzer»

Nun begann die Jagd wieder von vorn. Blasius schien sich in der Schweiz am sichersten zu fühlen,

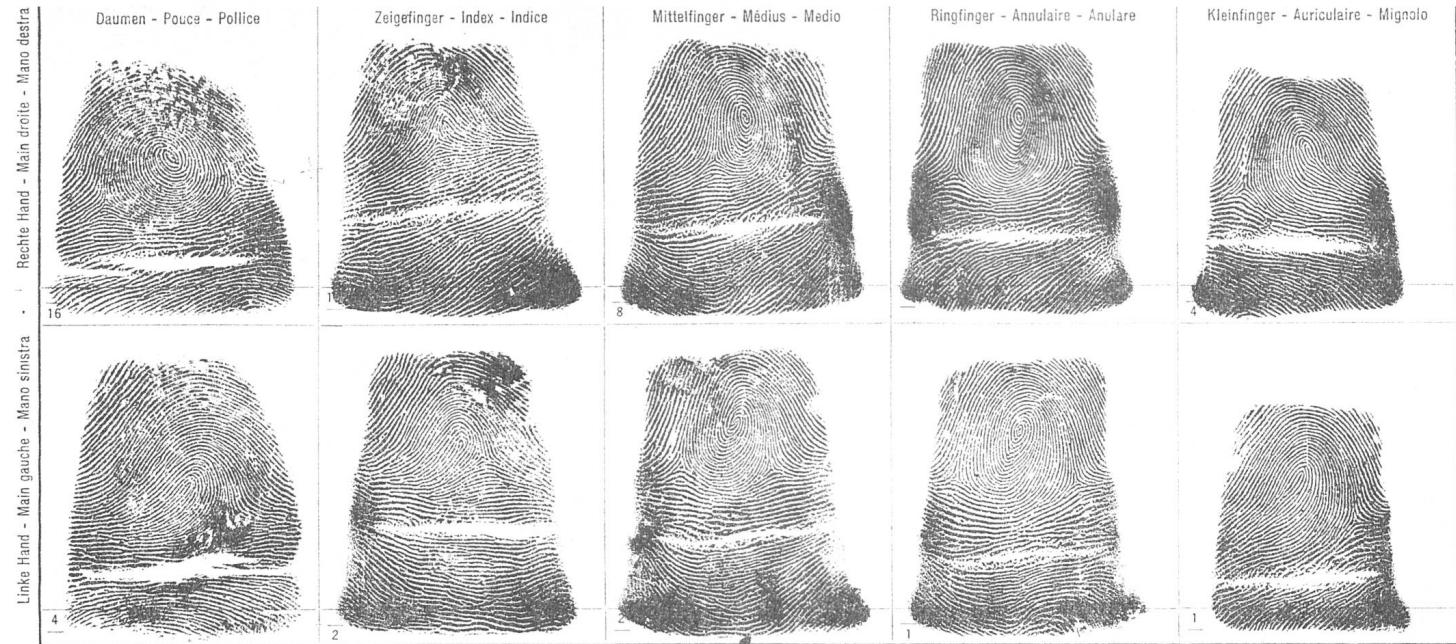
denn sonderbarerweise verließ er das Land vorerst nicht. Die Fahndung lief auf Hochtouren. Drei Tage nach der Flucht, am 17. November, kontrollierte ein Polizist in Burgdorf routinemäßig die Hotelankunftsscheine der vergangenen Nacht. Bei dieser Arbeit bekommt man mit der Zeit ziemlich Übung, und allfällige Unstimmigkeiten, wie Schreibfehler und so weiter, springen ins Auge. Dem Kollegen kam ein Meldeschein in die Hände, der den Namen «Cyma» trug, «Diplomingenieur aus Basel». Als Staatszugehörigkeit stand «Schweitzer»!

«Schweitzer? – e Diplomingenieur schribt doch Schwyzner nid mit „tz“», überlegte sich der Beamte. «Da stimmt sowieso öppis nid!» Und er entschloß sich zu einer Kontrolle dieses mysteriösen «Schweitzers».

Das Zimmer befand sich im dritten Stock des Hotels. Der Beamte kloppte an: «Bitte uufmache, Polizeikontrolle!» – Drinnen rührte sich etwas. «Einen Moment bitte, ich zieh mich gleich an!» vernahm er in deutscher Sprache – und dann blieb es still.

Auf neuerliches Klopfen gab niemand mehr Antwort. Unheil ahnend wurde unten Nachschau gehalten. Das Fenster des Zimmers im dritten Stock stand offen, sonst war nichts zu sehen. Der Portier öffnete darauf die Zimmertür mit dem Passepartout. – Leer! Gepäck, Kleider, Toilettenartikel lagen herum. Kein Diplomingenieur Cyma war da. Bei Sichtung der zurückgelassenen Effekten kamen Einbrecherwerkzeuge zum Vorschein, Chemikalien zur Fälschung von Ausweisen, ein Ehering und verschiedene Fotos. Auf den letzteren konnte man unter anderem auch Blasius erkennen. Der Ehering trug den Namen der Gattin des Einbrechers und das Trauungsdatum. Weil die Beschreibung außerdem genau auf Blasius stimmte, war klar, daß es sich bei dem Flüchtigen um ihn handelte. Er war aus dem Fenster gestiegen und dem Regenwasser-Ablaufrohr nach hinunter geklettert.

Nun hatte Blasius entdeckt, daß es selbst in der Schweiz für Einbrecher



KONTROLLABDRÜCKE - EMPREINTES DE CONTRÔLE - IMPRIME DI CONTROLLO



Fingerabdruckbogen (Daktybogen) (Bild 4)

nichts zu lachen gibt, und zwei Wochen lang merkte man hier nichts mehr von ihm. Am 2. Dezember 1962 konnte er an der Riviera, in Cannes, von den Franzosen neuerdings verhaftet werden. Er wurde der Schweiz ausgeliefert. Die Strafuntersuchung dauerte ziemlich lange, und Blasius fand «Quartier» in der Strafanstalt Regensdorf.

Aber am 2. September 1964 gab es dort ebenfalls keinen Blasius mehr. Seine Zelle war leer. Das heißt, im Bett lag eine Attrappe aus Kleidern, die lediglich einen Schläfer vor täuschte.

Am Abend zuvor hatte Blasius, anlässlich eines Gottesdienstes in der Kapelle, Leibscherzen vorgeschriften, weshalb er in seine Zelle zurückgeschickt wurde. Dort verfertigte er die besagte Puppe und legte sie ins Bett, so daß ein oberflächlicher Betrachter nicht sogleich erkennen konnte, daß

es sich nicht um einen Menschen handelte, der dort schlief. Die Gefangenjacke mit der Nummer hängte er im Korridor vorschriftsgemäß auf und versteckte sich anschließend irgendwo im Areal der Anstalt.

Der Wärter ließ sich bei der Kontrolle durch diesen schlafenden «Blasius» täuschen und schloß die Zellentüre ab. In der Nacht hatte Blasius Zeit genug, sich über die Mauer in Freiheit zu begeben. Sein Verschwinden stellte man erst am Morgen fest.

Der Student

Weil bei neuen Einbrüchen Fingerspuren des Blasius wieder auftauchten, wußten wir, daß er sich noch in unserem Land befand. Am 2. November, genau einen Monat nach der Flucht, hielt sich kurz vor Mittag Wachtmeister Lang, der den Fall Blasius früher in Bern behandelt hatte, am Bahnhof der Bundesstadt auf. Da schritt ein

Mann von der Unterführung her die Treppe herauf, der ihm bekannt vorkam. «Tusig Wätter – das isch doch? – nei, es isch ne nid», dachte er enttäuscht, als der Mann eben an ihm vorüberging. Der Statur, dem Haarsatz und den Kleidern nach zu schließen, hätte er wetten mögen, daß dies der gesuchte Blasius war. Aber das Gesicht war anders und zudem – der Mann trug eine Brille, wogegen Blasius nie Brillenträger gewesen war. Und doch – diese frappante Ähnlichkeit in der Erscheinung! – Er blickte ihm nach und überlegte: «Chert er sich jetz um, de isch es ne sicher.» – Aber der Mann wandte sich nicht um und schritt ruhig weiter. – Es ließ Lang keine Ruhe: «D Postur – dr Gang: typisch Blasius!» – und er holte ihn rasch ein.

«Polizei! – Dir sit doch dr Blasius – nid?»

Der Mann sah sich erstaunt um.



doppelschlingenähnlich



liche Fingerabdrücke vorbestrafter Schweizerbürger registriert und auch solche von in der Schweiz bestraften Ausländern. Zurzeit sind dort in der Hauptsammlung gegen 350 000 Daktybogen mit etwa 3 500 000 Fingerabdrücken registriert. Der jährliche Zuwachs beträgt rund 6000, die Verminderung infolge Todes etwa 3000.

Die Registrierung geschieht auf zwei Arten: nach dem Zehnfinger- und nach dem Einzelfingersystem. Der Fachausdruck für das letztere heißt Monodaktyloskopie, oder kurz: Mono. Beim Zehnfingersystem wird eine Formel aus der Summe aller 10 Finger erstellt und bei der Mono eine solche für jeden einzelnen Finger aus der Summe der einzelnen Papillarlinien-Figuren.

Das Zehnfingersystem findet meistens zur Identifizierung unbekannter Personen, auch von Toten, und verhafteter Verbrecher, deren Identität nicht feststeht, Anwendung. Diese Fingerabdrücke werden dem Zentralpolizeibüro und eventuell internationalen Polizeistellen zum Nachschlagen in ihren Registern zugeschickt. Ist die betreffende Person dann dort bereits registriert, so kann sie ziemlich rasch identifiziert werden (Bild 4).

Die etwas einfachere Mono dient in der Regel zur Identifizierung unbekannter Täter, von welchen an den Tatorten einzelne Fingerabdrücke gesichert wurden. Weil nur in den seltensten Fällen Abdrücke ganzer Hände hinterlassen werden, kann die Zehnfingerregistratur zur Identifizierung hier nur bedingt herangezogen werden, das heißt – in den Anfängen der Daktyloskopie konnte man nur dieses Verfahren. Einzelfingerabdrücke mußten dann mit unglaublichem Zeitaufwand aus den Zehnfingerbogen herausgesucht werden. Mit zunehmender Zahl der Bogen erwies sich diese Arbeit als zu zeitraubend, weshalb eine Registriermethode auch für Einzelfinger ausgearbeitet wurde.

In der Mono werden die Einzelfingerabdrücke auf Kärtchen mit der Formel registriert (Bild 5). Unter der Masse der anfallenden Daktybogen

und Einzelfingerkarten können natürlich bei sehr ähnlichen Mustern auch gleiche Formeln entstehen. Weil es aber – wie bereits erwähnt – keine genau übereinstimmenden Muster gibt, kann der richtige Abdruck immer auch von mehreren, unter der selben Formel eingereihten Abdrücken, eindeutig ausgeschieden werden.

Zur Klassifizierung eines Fingerabdruckes verwende ich eine Lupe, wie sie von allen Fingerabdruckbearbeitern verwendet wird. Sie ist mit einem fadenkreuzähnlichen Begrenzungsbereich, einem Zonenschema, versehen. Diese Lupe wird nun so auf den Abdruck plaziert, daß das Fadenkreuz auf den markantesten Punkt der Papillarfigur fällt, zum Beispiel auf den Mittelpunkt einer Spirale oder eines Wirbels. Der Ansatzpunkt kann jedoch auch ein kleines Delta oder etwa eine Gabelung sein. Und von diesem Punkt aus werden dann die einzelnen Papillarlinienmerkmale innerhalb des Zonenschemas bewertet und aus den einzelnen Werten eine Formel erstellt, das heißt, man notiert sich mit Zahlen, in welchem Feld welche besonderen Merkmale auftreten.

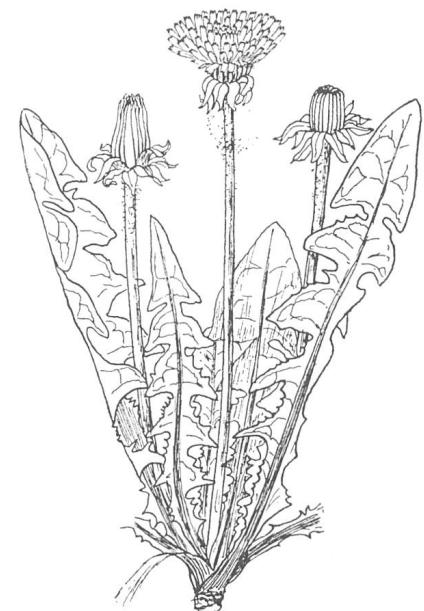
Die Wahrscheinlichkeit

Die Zuverlässigkeit des Fingerabdruckverfahrens ist praktisch unbegrenzt. Im Beweisverfahren, das heißt im Gutachten, müssen bei uns in einem Tatortfingerabdruck mindestens 12 Punkte mit dem Originalabdruck übereinstimmen. Die Wissenschaftler haben ausgerechnet, daß, wenn man 17 übereinstimmende Punkte findet, die Möglichkeit, daß ein zweiter Abdruck ebenso viele Merkmale aufweisen könnte – 1 zu 17 179 869 184 beträgt!

In unserem Fall, nämlich mit zwölf Merkmalen, sinkt diese Zahl auf 1 zu 16 777 246. Rein theoretisch wäre es demnach denkbar, daß bei uns unter rund 17 Millionen einmal ein Mensch einem Justizirrtum zum Opfer fallen könnte, weil dieser Mensch zufällig in einem seiner Fingerabdrücke 12 gleiche Merkmale aufweist wie der Täter. Ein solcher Zufall ist jedoch praktisch ganz unwahrscheinlich.

BOTANIK am RANDE

Von Jakob Schlittler



Der Löwenzahn und seine Namen

Der Löwenzahn gehört zu den gemeinsten und auffälligsten Pflanzen unserer Frühlingsflora. Er wächst als Unkraut im Garten, im Rasen und als Futterpflanze auf den Wiesen. Durch seine engen Beziehungen zum Menschen hat er sehr viele Namen erhalten. Manche dieser Bezeichnungen beziehen sich auf irgend eine Eigenschaft oder auf die Verwendung des Gewächses.

Kaum kündigt sich der Frühling an, so breiten sich die Blätter aus. Ihre scharfen Zacken gleichen tatsächlich Löwenzähnen – sie haben der Pflanze zum Namen verholfen.